

**Bebauungsplan „Bechlingen Nord BA III, Teil A“**

**Behördenbeteiligung und TÖB gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB**

**07.11.-21.11.2011**

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Anregungen	Stellungnahme Planungsbüro / Verwaltung	Beschlussvorschlag:
1.	Landratsamt Bodenseekreis Amt für Kreisentw. u. Bau- recht, Helmut Jung Albrechtstraße 77 88041 Friedrichshafen  Eingang 15.11.2011 -per Mail-	Keine Äußerung	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
2.	<b>IHK</b> Bodensee- Oberschwaben Lindenstraße 2 88250 Weingarten	Wir haben zur den aktuellen Änderungen im Plan keine Anmerkungen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
3.	Regionalverband Bodensee Oberschwaben Hirschgraben 2 88214 Ravensburg  Eingang: 22.11.2011	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.06.2011. Zu beachtende Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan sind nicht betroffen.  <u>Stellungnahme vom 16.06.2011:</u>  Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 8. März 2011. Zu beachtende Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan sind nicht betroffen.  Wir bitten Sie, dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben nach Inkrafttreten der Satzung folgende	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

		<p>Unterlagen bzw. Informationen per E-Mail (<a href="mailto:info@rvbo.de">info@rvbo.de</a>) zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtskräftiger Plan als PDF-Dokument.</li> <li>2. Datum des Inkrafttretens sowie ggf. das Genehmigungsdatum.</li> </ol>		
4.	<p>Zweckverband Haslach Wasserversorgung Ralf Witte Tettnanger Straße 6 88099 Neukirch</p> <p>Eingang: Email 07.12.2011</p>	<p>gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes Bechlingen Nord III, werden <b>keine Einwendungen</b> erhoben. Die Erschließung mit Trinkwasser für die Baufelder 1a und 1b auf dem Grundstück 2626/13 erfolgt von einer leistungsfähigen Hauptwasserleitung DN 150 GGG, welche östlich in der IFM-Straße verläuft.</p> <p>Das Baufeld 2 muss <b>zwingenderweise</b> ebenfalls in der IFM-Straße angeschlossen werden. Der Bebauungsplan sieht diesbezüglich ein ausgewiesenes Leitungsrecht über das Nachbargrundstück Flst.Nr. 2616/13 vor. Der Eigentümer von Flst.Nr. 2616/3 muss diesem Leitungsrecht zustimmen. Wir empfehlen vorab über diesen Umstand zu informieren. In jedem Fall wird es erforderlich, dass das Leitungsrecht im Grundbuch dinglich gesichert wird. Unter dieser Voraussetzung ist die Trinkwasserversorgung für das geplante Baugebiet Bechlingen Nord III gesichert.</p> <p><u>Feuerlöschversorgung:</u></p> <p>Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hat die Bereitstellung von Feuerlöschwasser nicht als Verbandsaufgabe in seine Verbandssatzung aufgenommen. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine sogenannte Pflichtaufgabe der Gemeinden. Wir können deshalb auch keine rechtsverbindliche Erklärung diesbezüglich abgeben, da wir im Schadensfall die damit verbundenen Haftungsrisiken nicht</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nachdem die Planung mittlerweile geändert wurde, wurde über das Büro Marschall-Klingenstein mit der Haslach WV Gruppe der Sachstand erörtert (28.02.12.); demnach wird von der zwingenden Anbindung an die ifm-Straße Abstand genommen; der Anschluss kann auch über die westlich angrenzende Hofstelle erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Neue Beurteilung wird zu Kenntnis genommen; demnach besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>absichern können. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht teilen wir rein informativ folgendes mit:</p> <p>Aus dem vorhanden Trinkwasserverteilungssystem können maximal ca. 96 m<sup>3</sup>/h bei einem Restdruck von größer 1,5 bar für den Bereich des neuen Gewerbegebietes Bechlingen Nord III entnommen werden.</p>	<p>Dies ist nach brand-schutzrechtlicher Abklärung ausreichend. Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	--	---	----------------------

### **Bebauungsplan „Bechlingen Nord BA III, Teil A“**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i.V.m § 3 (2) BauGB 07.11.-21.11.2011**

1.	<p>Hr. Rechtsanwalt Glaser i.A. Eheleute Mohne</p>	<p>Hr. Rechtsanwalt Glaser hat im Auftrag der Eheleute Mohne Anregungen/Einwendungen im Wesentlichen zum Grünstreifen der Ortsrandeingrünung und zur geplanten Weiterentwicklung im südlich anschließenden Abschnitt IV vorgebracht, jedoch auch einen Gesprächstermin angeboten. Schreiben v. 18.11.2011 siehe Anlage.</p> <p>Entsprechend der Empfehlung hat mit den betr. Parteien am 23.02.2012 eine Besprechung statt gefunden, bei der auch seitens der Stadt Hr. Rechtsanwalt Schierhorn miteingebunden war. Zuvor war mit Planungsbüro Krisch die Verlegung des Grünstreifens (Ortsrandeingrünung) besprochen worden; dieser Kompromissvorschlag - siehe Lageplan v. 24.01.2012 (28.03.2012) – hat mittlerweile Zustimmung gefunden.</p>	<p>Die Planaktualisierung in Abstimmung mit Fam. Mohne / RA Glaser hat grds. Zustimmung gefunden.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung der aktualisierten Planung mit der Notwendigkeit einer erneuten verkürzten Offenlage.</p>
----	--	--	---	---